

In diesem Newsletter

- 1 Begrüssung
- 1 Stand der Projekte
- 3 Grosses Interesse am diesjährigen News-Forum
- 5 Wegzug ins Ausland – oder doch nicht?
- 7 Pendenzenverwaltung im Verana
- 8 Nerven beim Drucken grosser Aufträge
- 8 Voranzeige Weiterbildungen
- 9 Rangliste Quiz
- 10 Voranzeige Jahresversammlung
- 11 Anhang

Liebe Kolleginnen und Kollegen

«Mir fällt ein Stein vom Herzen»

Mit grosser Freude habe ich das diesjährige News-Forum organisiert. Interessante Themen standen auf dem Programm. So machte ich mich auf die Suche nach einer geeigneten Lokalität. Möglichst zentral im Kanton Aargau, gut erreichbar und genügend Platz für alle standen auf meiner Prioritätenliste ganz weit oben. Mit dem Zopfhuus in Staufen, welches gemäss Reglement 120 Sitzplätze bietet, hat meine Suche ein erfolgreiches Ende gefunden.

Nun flatterten die Anmeldungen haufenweise ein. Bald einmal waren 120 Plätze vergeben, doch die Anmeldungen sprudelten weiter. Bis zum Anmeldeschluss waren es dann 160 Personen. Dank grosser Unterstützung des zuständigen Abwärts, fanden zum Glück alle Teilnehmer, welche sich rechtzeitig angemeldet hatten, ein Plätzchen im Saal. Mir fiel natürlich ein Stein vom Herzen. Es hätte mich wahnsinnig gewurmt, wäre es aus Platzgründen noch während der Anmeldefrist zu Absagen gekommen. Nach Anmeldeschluss gingen dann nochmals ca. 15 Anmeldungen ein. Schweren Herzens konnte ich diese dann leider nicht mehr berücksichtigen.

Ich möchte mich nochmals für euren Besuch bedanken. Es hat mir grosse Freude bereitet, so viele Besucherinnen und Besucher willkommen zu heissen. Bis zum nächsten Mal.

Liebe Grüsse

Patrick Waldmeier

Stand der Projekte

Projektfortschritte sind heute eine Ressourcenfrage

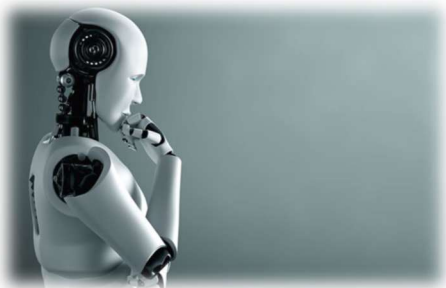
Es mangelt nicht an Projekten und dem Druck bei gewissen Themen vorwärts zu kommen. Ähnlich wie bei anderen Gebieten, ist es heute eine Frage der Ressourcen, ob ein Projekt zeitnah oder eben erst mit einer Verzögerung realisiert werden kann. So sind auch viele kantonale Projekte im Steuerwesen von mangelnden Ressourcen betroffen.

Ablösung EasyTax durch eTAX Aargau NP

EasyTax ist ein beliebtes und bewährtes Programm und ist mit über 80 % aller Steuererklärungseingangsvarianten ein totaler Erfolg. Trotzdem ist die Applikation an das *End of life* gelangt. Die seit mehr als 20 Jahren im Einsatz stehende Software ist in Bezug auf die heutigen Erwartungen nicht mehr ausbaubar. Es steht daher das Nachfolgeprojekt *eTAX Aargau NP* in der Pipeline, welches die Beschaffung einer neuen Deklarationssoftware plant.

Erste Robotics im Projekt DIMES

Wie im separaten Bericht ausgeführt, ist das Projekt *Digitalisierung Mutationen ERS* und *STAR (DIMES)* auf Kurs und soll ab dem Jahr 2024 schrittweise eingeführt werden. Im Gegensatz zu klassischen und aufwändig zu wartenden Schnittstellen setzt *DIMES* auf die Technologie RPA. Da der Bund einen einheitlichen Zeichensatz für Personenregister ab dem Jahr 2024 definiert hat, wird dieser sogleich in das Projekt miteinbezogen. Zudem soll geprüft werden, ob die Kinderangaben im Kanton Aargau mit einer Verbindung zu den Eltern geführt werden soll. Daraus ergeben sich viele Vorteile in der künftigen Anwendung.



DIGITAX4

Die Einführung des neuen DIGITAX-Viewers war eigentlich früher geplant. Nach Performance-Problemen wurde die Projekteinführung verschoben. Der am News-Forum vorgestellte neue Client kommt frisch und aufgeräumt daher. Er überzeugt mit dem Funktionsumfang und verspricht ein wahres Upgrade zum heutigen Client. Die Einführung erfolgt mit dem November-Release 2023.

Aus OBJRES und GRUN4 wird GRUNDEIGENTUM – dann folgt die Bezeichnung DIGO

Die Digitalisierung der Grundstückschätzung und die Schaffung eines Objektregisters (DIGO) hat eine lange Geschichte. Bereits in mehreren Anläufen wurde in der Vergangenheit ein neues Schätzungsmodell (ursprünglich rollende Neuschätzung) geprüft. Erst im Rahmen der Steuerstrategie 2022 - 2030, welche der Regierungsrat anfangs dieses Jahres dem Grossen Rat vorgelegt hat und dieser Ende März beschlossen hat, wurde der definitive Einführungszeitpunkt auf den 01.01.2025 festgelegt.

Der Kanton Aargau hat sich – anders als viele andere Kantone, welche aktuell ihr Schätzungswesen umstellen - für ein eigenes Schätzungsmodell entschieden. Erst die Erfahrungen nach den Eröffnungen der ersten Neuschätzungen dürfte zeigen, wie sich dieses bewährt. Aktuell läuft die Submission, wobei sich IT-Unternehmen für den Auftrag bewerben können.

eServices

Die Einführung des Steuercockpits bzw. des elektronischen Steuerkontos war ursprünglich auf das Jahr 2023 geplant. Anders als bei den bisherigen Dienstleistungen im Bürgerportal, benötigt der Zugriff auf die Steuerdaten ein gesichertes Login. Die Wahl eines zukünftigen Authentifizierungsverfahrens ist nicht ganz einfach. Es kam daher gelegen, dass der Bund die technischen Voraussetzungen mit dem *CH-Login+ (Umsetzung der eID)* geschaffen hat und mit den Pilotkantonen Aargau und Zürich in die Realisierungsphase geht. Im 1. Quartal 2024 ist die Einführung des Services geplant.

Bezug 4.0

Die Ablösung der Steuerbezugssoftware STAG war bereits vor ein paar Jahren Thema. Damals wurde die Ablösung gestoppt, weil sich am Markt zu wenige Anbieter beworben haben. Nun soll die Ablösung erneut vorangetrieben und die aktuellen Marktsituationen abgecheckt werden. Erste Ergebnisse werden im 3. Quartal 2023 erwartet.

Future TAX

Die Namensgebung für das Projekt *künftiges Taxieren* regt etwas zum Schmunzeln. Von *TAX26* über *Smooth Tax* bis hin zu *Future Tax* wurden bereits mehrere Namen für das Projekt vergeben. Mit dem Ziel ein Umsetzungsplan für die Einführung einer (teil-)automatisierten Veranlagung zu erstellen, verfolgt das Projekt primär, dass der Ressourcenknappheit entgegengetreten werden kann. Zudem sollen die bestehenden Prozessabläufe nach Möglichkeit automatisiert und effizienter gestaltet werden. Daneben ist langfristig davon auszugehen, dass die bestehende Vollprüfung mit einer risikobasierten Prüfung abgelöst wird. Das Konzept soll im Idealfall Ende 2024 feststehen.

Autor: Kilian Nöthiger



Grosses Interesse am diesjährigen News-Forum

Reger Aufmarsch in Staufen

Der Veranstaltungssaal droht aus allen Nähten zu platzen, als die rund 160 Teilnehmenden am diesjährigen News-Forum in Staufen Platz nahmen. Das breite Interesse an den beiden Themenblöcken DIMES und neuer DIGITAX-Viewer bestätigt, dass die Mitarbeitenden auf den Gemeindesteuerämtern sich über die Entwicklungen auf dem Laufenden halten wollen.

DIMES - Staunen über die neue Technologie RPA

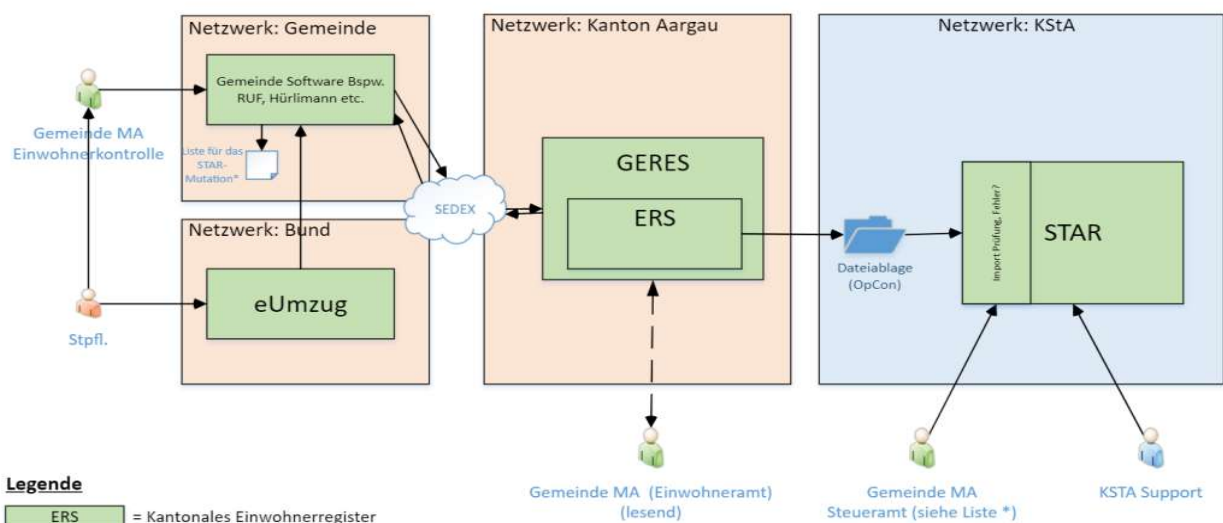
Die meisten Praktiker an vorderster Front bei den Steuerämtern konnten sich vermutlich nicht vorstellen, wie nun genau ein Roboter bei der täglichen Mutationsarbeit unterstützen soll. Als dann Peter Nägeli, Leiter Prozesse u. Innovation beim Kantonalen Steueramt, das Projekt DIMES (Digitalisierung Mutationen ERS und STAR) bzw. die Technologie RPA (Roboter gesteuerte Prozessautomatisierung) vorstellte, ging ein deutliches Raunen durch die Reihen. Tatsächlich existieren bei der Technologie mehrere User, welche mit einem Benutzerprofil anstelle eines Menschen vordefinierte Systemeingaben machen und somit Teile oder die ganze Mutation abarbeiten. Die Anwesenden nahmen dabei beruhigt zur Kenntnis, dass der Roboter jedoch nur diejenigen Fälle bearbeiten kann, welche für ihn dem angelernten Fallmuster entsprechen. Sobald eine Abweichung eintritt, lässt der Roboter die Finger vom Fall und weist diese der manuellen Bearbeitung zu. Der Roboter kann sich somit nicht selber weiterentwickeln, sondern ist auf die Programmierung durch den Menschen angewiesen. Wird er falsch programmiert, dann führt dies auch immer zu einem falschen Ergebnis. Dies habe aber auch grosse Vorteile – so Peter Nägeli – der Fehler wird erheblich schneller gefunden, als dies bei menschlichen Eingaben der Fall ist, da das Verhalten des Menschen nicht immer gleich ist.

Riesiges Mengengerüst bei den Mutationen

Mit 900'000 Mutationen im Steueradressregister STAR handelt es sich bei Mutationswesen unumstritten um ein Massengeschäft. Erstaunt hat die Teilnehmenden, dass es sich bei rund 250'000 Meldungen um Korrekturmeldungen handelt. Diese sind nicht immer relevant und gelangen heute teilweise gar nicht zum Steueramt. Dass die Einführung von DIMES einen langfristigen Nutzen bringt ist unbestritten. Aktuell liegt die automatische Verarbeitung bspw. bei einem Zuzug bei 40 %. Das langfristige Ziel ist es, diese Quote stetig nach oben zu erhöhen und weitere Mutationsgründe zu automatisieren. Durch die Mitwirkung der roboter gesteuerten Automatisierung wird zusätzlich eine bessere Datenqualität erreicht. In die Hände spielt dabei dem Projektteam, dass der Bund nun Standards definiert hat, welche Zeichensätze und Sonderzeichen bei der Erfassung von Personendaten zu verwenden sind.

DIMES Big Picture (SOLL)

DIMES = Digitalisierung Mutation Zentrales Einwohnerregister (ERS) und Steuerregister (STAR)



Schrittweise Einführung ab dem Jahr 2024

Aktuell arbeiten 3 Pilotgemeinden mit der neuen Verarbeitung der Mutationsmeldungen. Bis zum Ende des Jahres 2023 werden für weitere Mutationstypen die *Roboter* programmiert. Ab dem Jahr 2024 ist dann eine schrittweise Einführung bei den Gemeindesteuerämtern geplant. An dieser Stelle wird den 4 Gemeindevertretern (Michelle Siegrist, StA Auw / Nicole Müller, StA Widen / Jelena Schneider, StA Baden / Philippe Baldinger, Regio-Steueramt Wallbach) und dem Entwicklungsteam des Kantonalen Steueramts für ihre Vorarbeiten gedankt.

Neuer, moderner DIGITAX-Viewer mit Zusatzfunktionen

Jürg Hochstrasser, Leiter IT-Projektmanagement, eröffnete den zweiten Teil zur Demonstration des neuen DIGITAX-Viewers 4.0 mit den Worten *Ich freue mich eine tolle, neue Applikation vorzustellen – mit einer schlechten Version hätte ich mich nicht getraut vor die Gemeinden zu treten*. Er spielte dabei auf die zwei wichtigen Voraussetzungen für ein Bildarchiv – nämlich die *Performance* sowie der *Funktionsumfang*. Nach einer schwierigen Phase mit dem Entwickler hätte man nun die Probleme und Kinderkrankheiten eliminieren können und es ist ein Produkt entstanden, welches auf der gesamten Linie überzeugt. Nachdem die Sektion juristische Personen bereits mit dem neuen Viewer arbeitet, sei dieser nochmals verbessert und auf die Bedürfnisse für die Prüfung bei den natürlichen Personen erweitert worden. Herzlichen Dank an die Gemeindevertreter (Martin Diriwächter, StA Lenzburg und Thomas Bianchi, StA Neuenhof) und an das Entwicklerteam des Kantonalen Steueramts für Ihre Arbeiten.

The screenshot displays the DIGITAX software interface. On the left, a document tree shows a hierarchy of folders and files, including 'VERANLAGUNG', 'NOTIZEN PERSON', 'LIEGENSCHAFTSUNTERLAGEN', 'STAG', and 'SIErK 1' through 'SIErK 4'. The main window on the right shows the 'EASYTAX 2021 ERLÄUTERUNGEN' document. It features a navigation pane with 'BEDienungSELEMENTE' (Schaltflächen, Zurück, Weiter, etc.) and 'Symbole' (Neue Steuererklärung, Bestehende Steuererklärung öffnen, etc.). The main content area contains a list of instructions for users, such as 'Sie können EasyTax2021 vom Internet herunterladen' and 'Zu den Systemanforderungen und zur Installation des Programms verweisen wir auf die Ausführungen im Internet'. At the bottom of the document view, there is a barcode with the number 0200222101EAG.

Anderes Design – bewährte Menüführung - mehr Funktionen

Obwohl der neue Viewer in einem leicht anderen Kleid daherkommt, erkennt man sich schnell wieder. Stefan Caminada, Schnittstellen-Spezialist, konnte bei seiner Live-Demo allfällig im Vorfeld bestehende Bedenken zerstreuen. Viele Funktionen sind im neuen Viewer gleichgeblieben – einfach an einem anderen Ort platziert. Die neue Version bietet jedoch, nebst dem technischen Upgrade, viele zusätzliche Funktionen:

- Benutzerdefinierte Ansichten und Einstellungen werden gespeichert
- Flexible Zoom-Funktionen
- Erweiterte Tab-Ansichten
- Flexiblere Jahres- und Filteransichten
- Erweiterte Shortcuts (bspw. umbenennen mit F2-Taste)
- Direkt-Mailfunktionen
- Umfangreiche Upload-Funktionen
- PDF-Generieren mit kleiner Dateigrösse
- etc.

Es gibt selten EDV-Ablöseprojekte, bei denen alles nur besser wird. Beim neuen DIGITAX-Viewer gingen die Besucher mit einer Vorfreude zum Apéro, welche spürbar war.

Autor: Kilian Nöthiger

Wegzug ins Ausland – oder doch nicht?

Umziehen ist beliebt...

Im Jahr 2020 sind 10,3 % der Schweizer Bevölkerung umgezogen. Nahezu drei Viertel der Personen, die 2020 die Wohnung wechselten, blieben im gleichen Kanton. 15% wechselten den Kanton und 10 % zogen ins Ausland. Ende 2019 lebte mehr als jede zehnte Schweizer Person im Ausland. Nahezu zwei Drittel von ihnen lebten in Europa, hauptsächlich in Frankreich. Die Zahl der Auslandschweizerinnen und -schweizer steigt in allen Altersklassen an. Im Jahr 2022 wanderten rund 120'000 Personen ins Ausland.

Einen Haufen an Fragen beim Wegzug ins Ausland

Ein Wegzug ins Ausland löst eine Reihe von Fragestellungen aus und stösst mehrere Prozesse an. Je nachdem wie nah die Einwohnerkontrolle zum Steueramt ist, können wegziehende Personen gleichzeitig von beiden Abteilungen betreut werden oder der Prozess wird aufwändiger. Entscheidend für eine schlanke Abwicklung ist die Zusammenarbeit der Person, welche die Schweiz beabsichtigt zu verlassen, mit den Verwaltungsbehörden. Das Merkblatt *Niederlassung, Aufenthalt und Steuerdomizil* beschreibt Grundsätze, was es bei einem Wegzug ins Ausland zu beachten gilt. Zudem ist im Merkblatt ein *Musterfragebogen für Wegzügler/innen ins Ausland* abgebildet.

Ohne ausländische Wohnsitzbescheinigung grundsätzlich keine Abmeldung

Anders als im Zivilrecht, ist im Steuerrecht die Hürde grösser, dass eine Abmeldung vorgenommen wird. So geht aus dem Merkblatt *Niederlassung, Aufenthalt und Steuerdomizil* hervor:

*Für eine Wohnsitzverlegung ins Ausland genügt es nicht, die Verbindungen zum bisherigen Wohnsitz zu lösen; entscheidend ist vielmehr, dass nach den gesamten Umständen ein neuer Wohnsitz begründet worden ist. Art. 24 Abs. 1 ZGB wird im internationalen Verhältnis mithin analog angewendet. Nicht entscheidend ist deshalb, wann sich die Steuerpflichtigen am bisherigen Wohnort abmelden oder diesen verlassen. **Begibt sich eine Person ins Ausland, so bleibt sie in der Schweiz grundsätzlich steuerpflichtig, bis sie nachweisbar im Ausland einen neuen Wohnsitz begründet hat. Eine andere Sichtweise würde eine zu grosse Missbrauchsgefahr nach sich ziehen (BGE vom 4.5.2012, 2C_614/2011).***



De facto bedeutet dies, dass eine Wohnsitzbestätigung vom Ausland vorliegen muss, damit die steuerliche Abmeldung in der Schweiz erfolgt. Liegt diese nicht vor, dann bleibt die uneingeschränkte Steuerpflicht in der Schweiz bestehen. Dass eine Bestätigung über die Anmeldung im anderen Staat beigebracht wird, ist vom Willen der wegziehenden Person abhängig. Dass der ausländische Staat keine Bestätigung ausstellen würde, ist i.d.R. fadenscheinig. Denn selbst in Ländern wie bspw. Panama lässt sich ein Nachweis erbringen. Meldet sich nämlich eine schweizerische Person ins Ausland ab, dann wird er vom zuständigen Konsulat begrüsst. Dies zumindest in dem Fall, wo eine Schweizer Staatsbürgerschaft besteht und die Person mit dem Wegzug als *Auslandsschweizer* gilt. Das *Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA* hat umfangreiche Online-Schalter für Auslandswegzüge. Die meisten europäischen Länder kennen zudem ein Personenmeldeamt. Sollte dieses nicht vorhanden sein, ist in den Ländern eine Botschaft oder ein Konsulat vertreten.

In vielen Ländern funktioniert eine zeitnahe Ausstellung einer Bescheinigung. Sollte dies nicht möglich sein, gilt die definitive Abmeldung vom schweizerischen Steuerregister provisorisch und kann im Veranlagungsverfahren anders beurteilt werden, wenn die Wohnsitzbestätigung vom Ausland nicht vorliegt. In der Praxis funktioniert die Beibringung der Wohnsitzbestätigung überwiegend. Wenn eine Person jedoch einfach *abhaut* ohne die Mitwirkung zu erfüllen, steht das Steueramt vor einem Dilemma. Grundsätzlich besteht in diesem Fall die uneingeschränkte Steuerpflicht in der Schweiz fort. Nur nützt dies nichts, wenn kein Vertreter genannt, keine Rückmeldung gegeben und keine Mitwirkung mehr erfolgt. Es empfiehlt sich der gesunde Menschenverstand walten zu lassen. Meldet sich bspw. eine ganze kroatische Familie mit den Kindern nach Kroatien ab und wurde die Wohnung in der Schweiz gekündigt, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass die Zelte in der Schweiz abgebrochen werden. Meldet sich hingegen eine Einzelperson mit intakten Beziehungen zur Schweiz ab und sind die Angaben über den angeblich neuen Wohnort fadenscheinig, dann steht die Person vermutlich ein paar Monate oder nach 1 – 2 Jahren wieder vor der Schweizerischen Türe.

Vollmacht – Fluch und Segen zugleich

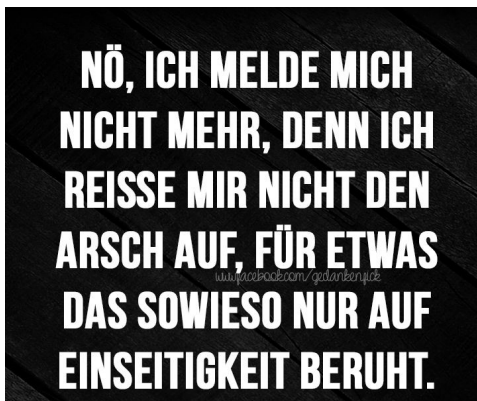
Löst eine Person ihre Beziehungen zur Schweiz, muss sie einen Vertreter in der Schweiz bestimmen. So definiert es das Steuergesetz. Nur – was, wenn dieser nicht erbracht oder 2 Tage nach Unterzeichnung widerrufen wird? Dann blickt das Steueramt buchstäblich in die Röhre. Zwar kann eine Publikation der Ermessensveranlagung im Amtsblatt gemacht werden, wenn aber die unverfrorene Person gar nicht mehr reagiert und es ihr egal ist, dann wird es in der Tat für den Schweizer Fiskus schwierig.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Steueramt und der wegziehenden Person ist erfolgreich, wenn diese auf einem guten Vertrauensverhältnis beruht. Heute ist das Gespräch am Schalter mit der wegziehenden Person ein Dienstleistungsgespräch. Fehl am Platz sind befehlende und fordernde Töne. Eine Zusammenarbeit ist gefragt. Nur so werden die ehrlichen Antworten gegeben und der aufwändige Wegzug aus der Schweiz verläuft erfolgreich. Schliesslich muss die wegziehende Person nicht nur über die Steuern Gedanken machen. Es gilt für alle Lebensbereiche Lösungen zu finden, Verabschiedungen zu tätigen, Umzüge zu organisieren etc. etc.

Beschränkte Möglichkeiten, wenn die Mitwirkung fehlt

Handelt es sich bei der wegziehenden Person um ausländische Staatsangehörige, sind diese dem Migrationsamt zu melden, wenn die Steuerschulden nicht bezahlt sind. Bei einem Wegzug ins Ausland oder bei unbekanntem Aufenthalt sind Steuerforderungen von ausländischen Staatsbürgern dem zentralen Ausländerregister zu melden. Die Meldung ist jedoch beim Kantonalen Steueramt, Direkte Bundessteuer (bundessteuer@ag.ch) einzureichen.

Ebenfalls schwierig wird es, wenn keine Vertreteradresse in der Schweiz genannt oder die Vertretung wie eingangs beschrieben widerrufen wird, ohne eine neue Adresse zu melden. Die Publikation im Amtsblatt löst zwar die rechtsgültige Zustellung, damit ist aber noch kein Geld eingekommen. Zwar hat die Schweiz mit dem Amtshilfeübereinkommen (*Multilateral Convention on Mutual Administrative Assistance in Tax Matters MAC*) ein Werk geschaffen, welche künftige Zustellungen von Veranlagungen in die Länder Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein und Österreich ermöglichen soll. Dies betrifft jedoch nur die Veranlagung der Kantonssteuern. Obwohl ein Arbeitspapier des EStV vorliegt, löst dies die Probleme in der Praxis nicht. Die Fallstricke, dass mit einer Zustellung internationales Recht verletzt wird, sind gross. Zudem sind nur wenige Staaten eingeschlossen und nur eine beschränkte Auswahl an Dokumente zulässig.



Zusammenfassend lässt sich leider feststellen, dass die Zustellproblematiken bei wegziehenden Personen ins Ausland in der Praxis nicht gelöst sind. Nur wenn gute Beziehungen zwischen dem Steueramt und der wegziehenden Person bestehen, verspricht die endgültige Abrechnung der Steuern ein Erfolg zu werden. Es hilft am meisten, wenn die provisorische Steuerrechnung bereits bezahlt und bereits vorgängig auf dem richtigen Niveau angesetzt wurde.

Checklisten helfen in der Praxis

Die Checkliste gemäss Anhang kann helfen, wenn Personen ins Ausland abgemeldet werden müssen. Es handelt sich um ein Muster und hat nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Autor: Kilian Nöthiger

Pendenzbewirtschaftung in VERANA



Ordnung ist das halbe Leben

Je grösser ein Steueramt, desto wichtiger ist die Bewirtschaftung der Pendenzen. Der Systempflege kommt heute ein wichtiger Stellenwert zu, wenn es um ein gut geführtes Steueramt geht. Was früher mit einer *Unordnung im Büro* bezeichnet wurde, ist heute das *Chaos im System*. Nur wer auf die Dauer ein gepflegtes System hat, hat den Überblick über den Status der zu erledigenden Arbeiten.

Wir sind auf externe Daten angewiesen

Das Gemeindesteueramt funktioniert heute in einem komplexen Netz aus Verbindungen und ist darauf angewiesen, dass die externen Datenlieferanten regelmässig und innert vernünftiger Frist entsprechende Steuerfaktoren melden. So übergibt VERANA die Faktoren erst dann an das Bezugssystem, wenn alle Status auf grün gesetzt sind. Von der Verrechnungssteuerrückmeldung (VEST) bis hin zu den Grundstückwerten (GRUN) ist die Veranlagung mit Drittfaktoren gespickt. Diese gilt es aktiv zu bewirtschaften.

Sind die Werte ausstehend, kann im VERANA je nach Pendenzart eine entsprechende Pendenz erstellt werden:



Mehr als nur ein internes Controlling

Obwohl es den Anschein hat, dass die Pendenzen nur für gemeindesteueramtsinterne Zwecke sind, haben diese eine Bedeutung über das lokale Amt hinaus. Regelmässig wird das Total der Pendenzen ausgewertet, um ein Steuerungsinstrument zur Verfügung zu haben. Steigen bspw. die Fälle der ausstehenden Schätzungen an, muss entsprechend reagiert werden können. Es ist somit wichtig, dass möglichst alle Gemeindesteuerämter nach den gleichen Richtlinien die Fälle auf Pendent setzen und dafür die vorgesehene Kategorie verwenden. Nur so können KStA-intern Rückschlüsse auf eine wachsende Anzahl Pendenzen gewonnen werden. Die Gemeindesteuerämter werden somit gebeten, die Pendenzen aktiv richtig zu bewirtschaften.

Autor: Kilian Nöthiger



Nerven beim Drucken grosser Aufträge

Einfacher Auftrag kann zu grossem Frust werden

Der Auftrag lautet *Drucke die gesamte Steuererklärung einer Steuerperiode aus DIGITAX für die Weiterleitung an das Steuergericht*. Was vermeintlich einfach tönt, kann je nach Umfang des Dossiers zu einer nervenaufreibenden Achterbahnfahrt werden. Um dieses Problem zu entschärfen, kann auf einige Tricks zurückgegriffen werden.

DIGITAX kann die Bilder einer Steuerperiode wieder auf Papier bringen. Obwohl dieser Vorgang heute glücklicherweise selten benötigt wird, kann sich der Prozess aufwändig gestalten. Wird die gesamte Steuererklärung auf einmal gedruckt, kommt es auf die Leistungsfähigkeit der IT-Umgebung, die Speicherkapazität des Druckers und den Umfang des Dossiers an, ob das Vorhaben erfolgreich verläuft. Gerade bei den Mega-Dossiers kann sich ein vermeintlicher Auftrag von ein paar Minuten zu mehreren Stunden entwickeln. Dies, wenn die gedruckten Seiten entweder nicht in der richtigen Reihenfolge gedruckt oder durch Fehler unterbrochen werden.

Der Zwischenweg über das PDF

Abhilfe für das Problem schafft der Weg über ein PDF. Im DIGITAX wird somit zuerst die gesamte Steuererklärung in ein PDF gewandelt und dann zwischengespeichert. Das PDF wird anschliessend in der lokalen PDF-Umgebung geöffnet. Um den Drucker nicht zu überlasten, werden die Druckaufträge gesplittet (bspw. Seiten 1 – 20, 21 – 40, 41 – 60 etc.). Damit kann die Kapazität auf der Druckerumgebung geschont werden.

Verbesserung dürfte der neue DIGITAX-Viewer versprechen

Der neue DIGITAX-Viewer, welcher anlässlich des Newsforums vorgestellt wurde, dürfte diese Problematik entschärfen. Da mit dem neuen Viewer viel kleinere PDFs generiert werden können, hat auch der Drucker und das Netzwerk eine kleinere Datenmenge zu verarbeiten.

Autor: Kilian Nöthiger



Voranzeige Weiterbildungen

In Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Steueramt sind für den Herbst / Winter 2023 folgende Weiterbildungen geplant:

Aktuelle Steuerthemen 2023

Schulungsthemen:

Internationale Konstellationen
Grundzüge der Prüfung von Buchhaltungen
Spezialfälle erkennen

Schulungsdaten:

6./8./14. und 16. November 2023 jeweils von 07:30 Uhr bis 12:45 Uhr in den Räumlichkeiten der Fachhochschule Nordwestschweiz in Windisch.

STAR-Schulung

Schulungsthemen:

Diverse Konstellationen und Problemfälle aus dem Berufsalltag (z.B.: NOV, getrennte Wohnsitze, Vertreterfunktionen, zeitliche Bemessung, Zivilstandsänderung, Generierung von Listen etc.). Die Schulung ist für Neueinsteiger wie auch für Personen mit Erfahrung geeignet.

Schulungsdaten:

Die STAR-Schulung dauert einen halben Tag (08:15 Uhr bis 11:45 Uhr und 13:15 Uhr bis 16:45 Uhr) und wird an folgenden Daten angeboten:

19. Oktober 2023, Vormittag und Nachmittag
23. Oktober 2023, Vormittag und Nachmittag (doppelte Führung)
22. November 2023, Vormittag und Nachmittag
5. Dezember 2023, Vormittag und Nachmittag

Der Schulungsort ist zurzeit noch nicht bekannt.



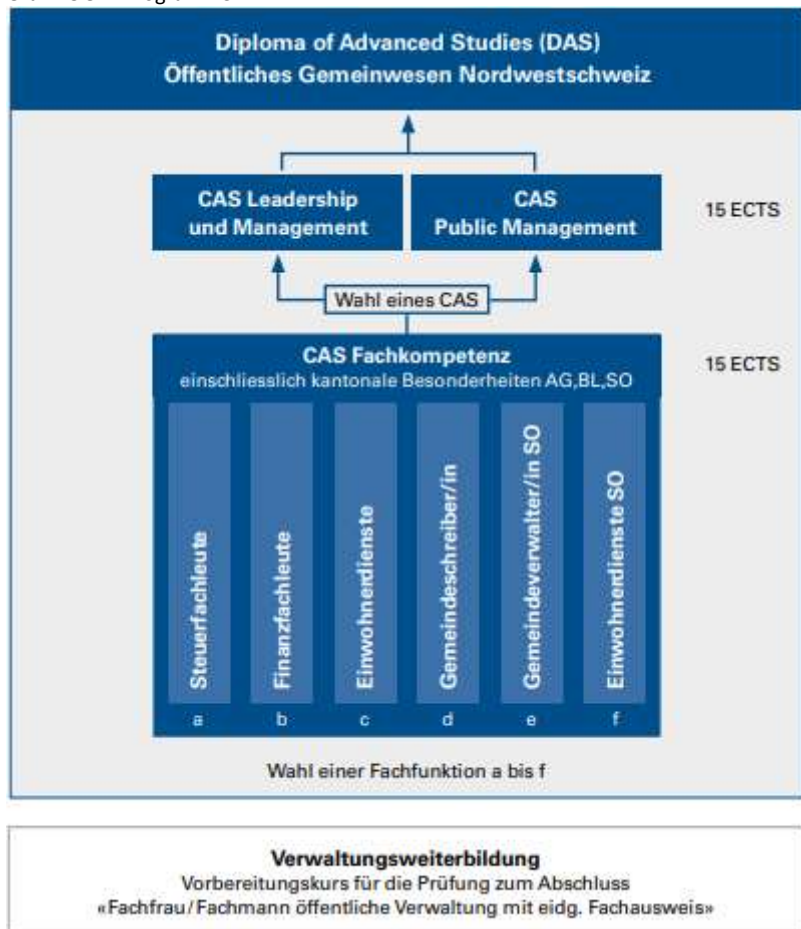
Beide Ausschreibungen erfolgen demnächst und werden auf der Verbandshomepage sowie auf der Homepage des IPM veröffentlicht.

Weiterbildungen „Öffentliches Gemeinwesen“ an der FHNW

Wie bereits anderweitig kommuniziert, wurden die CAS-Lehrgänge überarbeitet. Die grösste Neuerung erfuhr dabei die Stufe 1 (vormals CAS I oder Vermittlung der Grundlagen). Diese heisst nun *Verwaltungsweiterbildung* und dient als Vorbereitungskurs für die Prüfung zum Abschluss *Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung mit eidg. Fachausweis*.

Bei der Stufe 2 *CAS Öffentliches Gemeinwesen – Fachkompetenz Steuerfachleute* wurden die Kursbeschreibungen überprüft und ergänzt. Neu werden die Fächer Liegenschaftsbesteuerung und Perspektivenwechsel Treuhand vs. Steueramt unterrichtet.

Grafik ÖGW-Programme:



Autor: Reto Wiederkehr

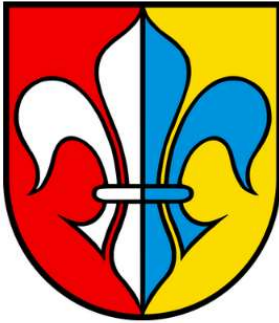
Rangliste Quiz

An der Jubiläums-GV in Aarau wurde ein *Blüemliquiz* durchgeführt. Die Rangliste der Gewinner/innen präsentiert sich wie folgt:

- Lehner Rahel, Gränichen
- Fischer-Müller Dania, Aarau
- SiGrSt MiMiSe, Au Sar (Michi, Michelle, Selina (Auw & Sarmenstorf))
- Widmer Karin, Schafisheim

Herzliche Gratulation. Die Preise wurden vorgängig überreicht.





Voranzeige Jahresversammlung

Die Jahresversammlung vom 27. Oktober 2023 findet im Bezirk Zurzach statt. Wir geniessen Gastrecht in Endingen.

Am 27. Oktober 2023, um 08.30 Uhr treffen sich die Steuerfachleute Aargauer Gemeinden und die geladenen Gäste zur Jahresversammlung in Endingen. Bitte reserviert euch dieses Datum. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Wegzug ins Ausland - Checkliste

Vorname / Name

Adressnummer

Wegzug per

- Fragebogen für Wegzuger ausgefüllt
- Es ist von einer steuerlichen Abmeldung auszugehen
 - ja Grund
 - nein Grund
- Vertretung / Zustelldomizil in der Schweiz bekannt gegeben
- Wohnsitzbestätigung des neuen Ortes vorhanden
- Unterjährige Steuererklärung ausgehändigt / erhalten
- Steuererklärungen der Vorjahre sind eingereicht
- Steuerveranlagungen der Vorjahre sind eröffnet (Kanton/Gemeinde und Direkte Bundessteuer)
- Keine offenen Steuerforderungen
- Provisorische Steuerrechnung entspricht den zu erwartenden Verhältnissen
- Es folgt eine sekundäre Steuerpflicht
 - ja Grund
 - nein Grund
- Unterschiedliches Datum Wegzug Ehefrau und Ehemann
- Kapitaleistung aus 2. oder 3. Säule wird ausgelöst
- Finanzverwaltung orientieren > allfällige Sicherstellungsverfügung

Bemerkungen

.....
.....

Datum / Kürzel